



Information vom 02.02.2022

Leonidas Associates III GmbH & Co. KG - Aktuelle Entwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund 8 Jahren schlossen Sie mit der Leonidas Associates III GmbH & Co. KG ein sogenanntes Nachrangdarlehen. Während der Vertragslaufzeit konnte unsere Gesellschaft die mit Ihnen vereinbarten Zinsen in Höhe von 6,5 % p.a. in Höhe von rund. 46 % (abhängig vom Einzahlungsdatum Ihres Darlehens) des von Ihnen investierten Kapitals zahlen. Umso bedauerlicher ist es, dass die zum 31.12.2021 fällig werdenden Nachrangdarlehen nicht rechtzeitig an Sie zurückgezahlt werden konnten.

Die nunmehrige, zum 17.12.2021 bestellte Geschäftsführung, hat zum Ende des Jahres 2021 einen Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt, da die Befriedigung der Gläubiger absehbar nicht mehr sichergestellt war.

Wir möchten Sie heute darüber informieren, dass das Amtsgericht (Insolvenzgericht) Fürth mit Beschluss vom 27.12.2021, Az.: IN 654/21, *Herrn Rechtsanwalt Tobias Rußwurm, Fürther Straße 98-100, 90429 Nürnberg*, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellte. Der Beschluss ist unter www.insolvenzbekanntmachungen.de abrufbar.

1

Erklärtes Ziel der neuen Geschäftsführung ist, eine zeitnahe Lösung für Sie als Gläubiger zu finden. Sie sollen als Gläubiger bestmöglich befriedigt werden, worauf auch das Insolvenzverfahren abzielt. Dem vorläufigen Insolvenzverwalter und seinem Team konnten wir zahlreiche Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, welche dieser nun auswerten wird.

Die für Sie zentrale Frage, in welcher Größenordnung Sie mit einem etwaigen Ausfall rechnen müssen, können wir zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht beantworten.

Alle Beteiligten werden, dies können wir Ihnen versichern, mit Nachdruck das Insolvenzverfahren unterstützen und die erforderliche und Ihnen zustehende Transparenz herstellen. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Insolvenzantragsstellung bereits angeregt, dass das Insolvenzgericht einen vorläufigen Gläubigerausschuss (also ein weiteres Kontrollorgan) bestellt. Das Gericht ist dieser Bitte nachgekommen, obwohl die Einsetzung eines solchen Ausschusses in diesem Insolvenzverfahren von Gesetzes wegen nicht erforderlich ist.

Der vom Insolvenzgericht bestellte Gläubigerausschuss besteht derzeit aus drei Gläubigern, die jeweils von namhaften (Groß-)Kanzleien vertreten werden.

Während die Kanzleien *Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater Part mbB* und *Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB* jeweils Dienstleister unserer Gesellschaft vertreten, repräsentiert *Herr Rechtsanwalt Ralph Veil (Mattil & Kollegen aus München)* die größte Gläubigergruppe der Nachrangdarlehensgläubiger, der Sie angehören.

Zudem haben wir in Absprache mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die drohende Insolvenz sowie das vorläufige Insolvenzverfahren im Rahmen einer Mitteilung nach § 11a Vermögensanlagegesetz

veröffentlicht (BaFin - Publikationen & Daten - Veröffentlichung nach § 11a Absatz 1 VermAnlG), obwohl eine dahingehende Veröffentlichung auf der Seite der Bundesanstalt nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie gerne informieren. Hierzu haben wir eine Website eingerichtet, mit deren Hilfe wir Sie zusätzlich informieren wollen (www.nachrangdarlehen-leo3.com). **Diese ist ab 07.02.2022 freigeschaltet.**

Weitere Fragen beantworten wir sowie die von uns beauftragte Kanzlei *BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH*, dort der zuständige Partner sowie *Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Sascha Borowski, Prinzenallee 15, 40549 Düsseldorf*, E-Mail: LeonidasIII@bbr-law.de gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Leonidas III Verwaltungs GmbH

Haftungsausschluss

Diese Information dient ausschließlich zu internen Zwecken für Vertriebspartner und Kommanditisten der Beteiligung. Wir haften nicht für etwaige fehlende oder unrichtige Informationen und Aussagen in diesem Dokument oder anderen mündlichen oder schriftlichen Äußerungen, soweit dies nicht auf grobem Verschulden beruht. Bei grobem Verschulden gilt der Haftungsausschluss nur, soweit er gesetzlich zulässig ist. Etwaige Aussagen über zukünftige Entwicklungen sind nicht verbindlich und stellen lediglich unsere Erwartungen dar. Eine Gewähr für den Eintritt dieser Erwartungen ist damit naturgemäß nicht verbunden. Das Dokument enthält auch keine Zusicherungen oder Garantien über das Bestehen oder Nichtbestehen der in ihm genannten Tatsachen, Rechten und Pflichten.

Wir versenden keine Werbung, sondern ausschließlich Informationen zu den Gesellschaften, an denen Sie beteiligt sind. Sollten Sie dennoch diese Informationen nicht mehr erhalten wollen, wovon wir allerdings abraten, dann senden Sie eine kurze Nachricht an: info@leonid-as.com

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und vernichten Sie diese Email. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Email ist nicht gestattet.

Leonidas III Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer:	Tel. +49 (0) 911/ 569 035 – 0	Steuer-Nr. 216/131/30346
An der Kaufleite 22	Ralf Schamberger	Fax +49 (0) 911/ 569 035 – 39	USt-IdNr. DE291037794
90562 Kalchreuth		E-Mail: info@leonid-as.com	Amtsgericht Fürth HRB 14214